



Merkmale BEG Einzelmaßnahmen

Ausgabe 02/2024

Bundesförderung für effiziente Gebäude,
Einzelmaßnahmensanierung BEG EM, Stand 1.1.2024 (Richtlinie BEG EM vom 21.12.2023)

BEG EM – Zuschuss (BAFA / KfW)							
Maßnahmen	Fördersätze		Höchstgrenze förderfähiger Kosten				
zusammen max. 70%							
Heizungstechnik	30%	+2500€ ⁵⁾ + 5% ⁷⁾	+ 30% Klimage- schwindi- gkeitsbo- nus ¹¹⁾	+ 30% Ein- kommen- sbonus ¹²⁾	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	
Solarthermie ¹⁾					30.000 € 1. WE jeweils 15.000 € 2. bis 6. WE jeweils 8.000 € ab 7. WE	30.000 €; bis 150m ² NGF 200 €/m ² ; bis 400m ² NGF 120 €/m ² ; bis 1.000m ² NGF 80 €/m ² ; >1.000m ² NGF	
Biomasse ¹⁴⁾					Anteiliger Höchstbetrag bei teilweisem Heizungstausch – gleichmäßige Verteilung auf die WE		
Wärmepumpe ¹⁶⁾							
Brennstoffzelle ¹⁾							
Wasserstoff Hgz. ¹⁸⁾							
Innov. HeizTechn ¹⁹⁾							
Gebäudenetz ²⁾¹⁰⁾							
Anschluss G-Netz ¹⁾							
Anschluss W-Netz ¹⁾							
Gebäudehülle²⁾¹³⁾	15%	iSFP ¹⁷⁾ +5%					30.000 €/ WE
Anlagentechnik ²⁾¹⁴⁾							
Heiz.optimierung ²⁾¹⁵⁾							
Emissionsminderung ²⁾¹⁶⁾	50%						
Fachplanung und Baubegleitung	50%				EFH / ZFH: 5.000 € MFH (ab 3 WE): 2.000 €/WE max. 20.000 €	5 €/m ² , max. 20.000 €	

BEG EM – Ergänzungskredit (KfW) ¹⁸⁾			
alle Maßnahmen	Bis zu 2,5 % Zinsverbilligung je nach Haushaltseinkommen (bis 90.000 €) gegenüber dem marktüblichen Zins	Wohngebäude	Nichtwohngebäude
		120.000 €/ WE	500 € m ² NGF max.5.000.000 €/ Vorhaben

- 1) Durchführer: KfW
- 2) Durchführer: BAFA
- 3) Erhöhung der Energieeffizienz und/oder des Anteils EE. Nachweis der Heizlast + hydr. Abgleich Verfahren B! Einhaltung der 65%-EE-Anforderung nach § 71 GEG 2024.
- 4) > 5 kW Nennleistung, nur i. V. m. solarth. Anlage oder Wärmepumpe zur Deckung der gesamten Trinkwassererwärmung
- 5) Feinstaub bis 2,5 mg/m³
- 6) kein Gas-WP oder Raumluft-WP
- 7) natürliches Kältemittel oder Erschließung Wärmequelle Wasser, Erdreich oder Abwasser

- 8) Investitionsmehrausgaben von wasserstofffähigen Gas-Brennwertheizungen
- 9) EE > 80% Deckung Gebäudeheizlast
- 10) Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes
- 11) für selbstnutzenden Eigentümer für selbst genutzte Wohneinheit; für Austausch Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizungen oder Austausch Gasheizungen mit Inbetriebnahme vor mind. 20 J.
- 12) selbstnutzende Eigentümer für selbst genutzte Wohneinheit bei einem Haushaltseinkommen bis 40.000€
- 13) Dämmung der Gebäudehülle, Fenstertausch,

sommerlicher Wärmeschutz

14) Lüftung (RLT), Beleuchtung, Wärme-/Kälterückgewinnung, etc.

15) Anlageeffizienz verbessern: max. 5 WE bzw. 1.000 m² bei NWG

16) Staub von Biomasseheizungen (feste Biomasse) ab 4 kW Nennleistung

17) Bonus für Maßnahmen im Rahmen eines iSFP, bei Maßnahmen an der Hülle

18) nur als Ergänzung zu einer beantragten Zuschussförderung

Klimageschwindigkeits-Bonussätze

20%: bis 31.12.2028

17%: 01.01.2029 bis 31.12.2030

14%: 01.01.2031 bis 31.12.2032

11%: 01.01.2033 bis 31.12.2034

8%: 01.01.2035 bis 31.12.2036

Übersicht

In diesem Merkblatt erhalten Sie einen groben Überblick und eine erste Orientierung. Die BEG Einzelmaßnahmen sind nur ein Teilbereich der Bundesförderung für effiziente Gebäude:



Legende:

BAFA: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

EE: erneuerbare Energien

G-Netz: Gebäudenetz

iSFP: individueller Sanierungsfahrplan

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

NWG: Nichtwohngebäude

RLT: Raumluftechnik

W-Netz: Wärmenetz

WE: Wohneinheit

WG: Wohngebäude

WP: Wärmepumpe

Noch Fragen?

Wir als qualifizierte Energie-Effizienz-Experten*innen für die Bundesförderprogramme bieten Ihnen gerne eine kurze Erstberatung per Videochat, persönlich in unseren Büros oder per Telefon kostenfrei an. Wir wissen, wie wir die Förderung für Ihr Projekt optimieren können und erstellen Ihnen gerne ein unverbindliches, kostenloses Angebot.

Kontakt:

Ingenieurbüro Quarti GmbH

Telefon: 0781 6390993-0,

E-Mail: email@ib-quarti.de

Herausgeber:

Ingenieurbüro Quarti GmbH, Kronenplatz 1, 77652 Offenburg

Telefon: 0781 6390993-0, E-Mail: email@ib-quarti.de

Stand: 01/2024, Alle Angaben ohne Gewähr